THÜRINGER LANDTAGSKURIER

Ausgabe 8
Oktober 2008

Aus dem Plenum und den Ausschüssen

Bürgerschaftliches Engagement in Thüringer Kommunen

Parallel zum laufenden Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ wurde in der Plenarsitzung am 8. Oktober 2008 das Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen in zweiter Lesung beraten. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sieht u. a. die Aufhebung der 5-Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen, die Abschaffung der Stichwahl bei Bürgermeistern und Landräten, die Senkung der Quoren für Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie die Sammlung von Unterschriften für Volksbegehren in Amtsstuben vor. Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Dieter Hausold kritisierte, dass durch die Amtsstubensammlung die direkte Beteiligung der Bürger geschwächt werde. „Auch durchkreuzt der Gesetzentwurf das laufende Volksbegehren“, so Hausold. Heike Taubert (SPD) wies darauf hin, dass mit der Abschaffung der Stichwahl die Chancen kleinerer Gruppierungen beschnitten würden. Man versuche die Bevölkerung „ruhig zu stellen“. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Mike Mohring betonte hingegen den verfassungsrechtlichen Vorrang der repräsentativen Demokratie gegenüber der Volksgesetzgebung. Durch die Abschaffung der 5-Prozent-Sperrklausel würden kleinere Gruppierungen gestärkt. „Quorensenkung und Amtsstubensammlung erleichtern und verbessern letztendlich die direktdemokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungsprozessen“, so Mohring. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der CDU-Fraktion verabschiedet.

Zukunftsfähige Gemeindestrukturen beraten

In der Plenarsitzung am 8. Oktober 2008 wurde im Thüringer Landtag der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Weiterentwicklung gemeindlicher Strukturen in zweiter Lesung beraten und angenommen. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Evelin Groß, machte deutlich, dass mit der Einführung der Thüringer Landgemeinde, die sich u. a. durch eine stärkere Ortschaftsverfassung auszeichnen wird und auf Dauer mindestens 3000 Einwohner haben soll, effizientere Verwaltungsstrukturen geschaffen und zugleich Identifikations- und Heimaträume sowie ehrenamtliches Engagement erhalten und gefördert würden. Frank Kuschel (DIE LINKE) kritisierte, dass das Gesetz lediglich die bestehenden Strukturen zementiere und auf neue Herausforderungen nicht reagiere. Heike Taubert (SPD) plädierte im Namen ihrer Fraktion für Bürgernähe und demokratische Teilhabe sowie eine dauerhafte, zukunftsfähige Lösung, die sowohl dem demographischen Wandel als auch der finanziellen Entwicklung Rechnung trage.

Kulturquote im Brennpunkt

In seiner Regierungserklärung am Donnerstag, 9. Oktober 2008 sprach sich Kultusminister Bernward Müller (CDU) u. a. dafür aus, die hohe Kulturquote beizubehalten, um die besondere Kulturlandschaft in Thüringen erhalten und weiterentwickeln zu können. Derzeit würden etwa 1,3% der Haushaltsmittel für Theater, Museen, Denkmäler etc. verwendet. Dr. Birgit Klaubert (DIE LINKE) wies darauf hin, dass diese Quote nicht ausreiche, um Kultur in Thüringen zu pflegen und kreative Kompetenzen zu fördern. SPD-Fraktionschef Christoph Matschie schloss sich dieser Meinung an und kritisierte, dass „das reiche kulturelle Erbe besser als bisher gefördert und vermarktet“ werden müsse. Der CDU-Abgeordnete Jörg Schwäblein verwies dagegen auf die Begrenztheit des Haushalts und unterstrich die Verantwortung der jeweiligen Kulturträger.



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

die vor Ihnen liegende Ausgabe des Landtagskuriers berichtet wiederum schwerpunktmäßig aus dem letzten Plenum. Aktuell erfahren Sie mehr über den Stand der Beratungen zum Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat sowie zum Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen. All jene Leser, die an ausführlicheren Informationen zu den Plenardebatten interessiert sind, möchte ich darauf hinweisen, dass Sie das gesamte Plenum auf unserer Internetseite als Livestream mit- und nachverfolgen können.
Auf Seite 2 informieren wir Sie außerdem über einen Projekttag der ganz besonderen Art, der am 16. September 2008 im Landtag stattfand: „Israel – anders kennen lernen“. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre

Dagmar Schipanski

Prof. Dr. Dagmar Schipanski

Hildigund Neubert im Amt bestätigt



Die Thüringer Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Hildigund Neubert, ist am 9. Oktober 2008 im Thüringer Landtag für weitere fünf Jahre in ihr Amt gewählt worden. Während sich die CDU-Fraktion mit 45 Ja-Stimmen geschlossen für die 48-Jährige aussprach, votierten die Fraktionen der LINKEN und der SPD gegen eine weitere Amtszeit.

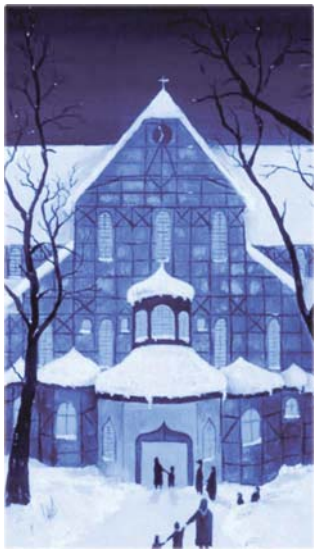
Ausschuss für Naturschutz und Umwelt

In seiner Sitzung am 26. September 2008 befasste sich der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt u. a. mit der Abfallbeseitigung im Gewerbepark Weira. Bereits seit Februar kam es auf der Kompostieranlage im Gewerbepark vermehrt zu Müllbränden als Folge unerlaubter Mülleinlagerungen. Das verantwortliche Weiraer Unternehmen meldete Mitte des Jahres Insolvenz an, so dass sich das Land Thüringen gezwungen sah, bisher 1,86 Millionen Euro aufzuwenden, um 25.000 Tonnen Brandrückstände zu beseitigen. Auf dem Gelände liegen noch mehrere Tonnen Abfall, die ebenfalls abtransportiert werden müssen. „Ich sehe keine Chance, dass das Land das verauslagte Geld zurückerhält, da die Insolvenz des verantwortlichen Unternehmens am 22. Juli erst nach einem Verfahrenskostenzuschuss möglich war“, stellte Ausschussvorsitzender Tilo Kummer (DIE LINKE) fest.

Ausstellungen

Malerpoet und Brückenbauer - Armin Müller im Landtag ausgestellt

Mit einer Ausstellung seiner Bilder startete am 1. Oktober im Landtag eine ganze Reihe von Veranstaltungen, die dem 80. Geburtstag des 2006 verstorbenen Weimarer „Malerpoeten und Brückenbauers" Armin Müller gewidmet sind. Sie stellen die Werke eines Künstlers dar, der zu seinem 75. Geburtstag mit dem Ehrenpreis „Diplomat" seiner Heimatstadt Schweidnitz und postum mit dem Kunstpreis des Bundes der Vertriebenen geehrt wurde. Landtagspräsidentin Prof. Dr. Dagmar Schipanski eröffnete die Ausstellung gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen Thüringen, Egon Primas, und dem Sohn des verstorbenen Künstlers, Dr. Jurik Müller. In ihrer Eröffnungsrede würdigte sie Armin Müller als einen „Künstler, der schon in der ehemaligen DDR den Mut fand, sich künstlerisch mit seiner eigenen Vergangenheit und mit den tragischen Lebensschicksalen der Heimatvertriebenen auseinanderzusetzen" und konstatierte im Werk Müllers „eine ungelöste Spannung und den vehementen Versuch, mit der Vergangenheit zu kommunizieren". Aber es gebe nirgendwo Groll, nur Sehnsucht nach dem Land der Kindheit, so Schipanski.



Veranstaltungen

Alltag in Israel kennen lernen

Am 16. September 2008 veranstaltete der Thüringer Landtag in Kooperation mit der Israelischen Botschaft und der Landeszentrale für politische Bildung einen Seminartag zum Thema „Israel – anders kennen lernen". Die Schirmherrschaft übernahm Landtagspräsidentin Prof. Dr. Dagmar Schipanski. In ihrem Grußwort hob sie noch einmal das Anliegen dieses Projekttages hervor: „In Europa wird das Bild des Staates Israel hauptsächlich durch den schwierigen Konflikt mit den Palästinensern geprägt. Heute wollen wir uns dem Land Israel in Workshops und Vorträgen nähern, um so einen persönlichen und vielfältigeren Eindruck abseits der bekannten Fernsehbilder zu erhalten." In vier verschiedenen Seminaren konnten sich über 200 Schüler und Lehrer aus Thüringer Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulen über das Alltagsleben und die Menschen in Israel informieren. Am Nachmittag wurde den Teilnehmern der israelische Kurzfilm „Plus-Minus" präsentiert, der eine lebhafte Diskussion über das Leben in Israel nach sich zog. In dem anschließenden Podiumsgespräch zum Themenkreis „Thüringen und Israel" standen der israelische Gesandte Ilan Mor, Landtagspräsidentin Prof. Dr. Dagmar Schipanski und der Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Gesellschaft im Freistaat, Dr. Martin Borowsky, den Zuhörern Rede und Antwort.



CDU

Gesetz der CDU-Fraktion senkt Hürden für Bürgerbeteiligung

Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag hat mit ihrer Mehrheit die Hürden für Bürgeranträge und Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene gesenkt. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde in der Oktobersitzung des Thüringer Landtags beraten und beschlossen. Die Verabschiedung beeinträchtigt nach Überzeugung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Mike Mohring die Beratung des Volksbegehrens in keiner Weise und schließt einen Volksentscheid nicht aus. „Selbstverständlich wird es auch weiter Gespräche mit den Vertrauensleuten zu dieser Gesetzesinitiative geben", so der Fraktionsvorsitzende. Für die CDU-Fraktion ist entscheidend, dem Wunsch von 250.000 Thüringern nach niedrigeren Quoren für die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene möglichst rasch zu entsprechen. „Den Bürgern, die dieses Instrument nutzen wollen, kommen wir mit unserem Gesetz zeitnah entgegen. Denn ob ein Volksentscheid in einigen Monaten erfolgreich ist, kann niemand garantieren", sagte Mohring. Wie er ergänzte, ermöglicht der Entwurf der CDU überdies Bürgerbegehren und Bürgerentscheide über deutlich mehr Themen als im Entwurf des Volksbegehrens. Der Fraktionsvorsitzende verteidigte erneut die von der CDU bevorzugte sogenannte Amtssammlung: „Sie ist im Ergebnis eine organisatorische Erleichterung für die Initiatoren von Bürgerbegehren und schafft einen zeitlichen Raum, in dem die Bürger abwägen können, ob sie ein Anliegen wirklich unterstützen wollen. Das ist uns wichtig, weil wir Begehren über eine große Themenbreite bei sehr niedrigen Hürden wollen. Das ist mit Spontanentscheidungen auf den Straßen und Plätzen schlecht vereinbar."

1. Die Quoren für Bürgeranträge, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide werden deutlich gesenkt.
2. Es kann nun über mehr Themen abgestimmt werden.
3. Auch in den Landkreisen sind jetzt Bürgeranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide möglich.
4. Für ein Bürgerbegehren wird in der Öffentlichkeit geworben. Unterschrieben wird in den Amtsstuben.

Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag
Pressestelle
Tel.: 0361 37 72206
Fax: 0361 37 72520
www.thl-cdu.de

Landgemeinde verbindet Verwaltungseffizienz und örtliche Gestaltungsmöglichkeiten

Der Landtag hat im Oktober mit den Stimmen der CDU-Fraktion die Thüringer Landgemeinde auf den Weg gebracht. „Die neue Gemeindeform kombiniert eine effiziente Gemeindeebene mit guten Gestaltungsmöglichkeiten der Ortschaften. Dafür sorgt ein erweitertes Ortschaftsrecht, das wir jetzt in der Thüringer Kommunalordnung verankert haben", erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Christian Carius. Die Landgemeinden sollen auf Dauer mindestens 3000 Einwohner haben. Anders als die Verwaltungsgemeinschaften werden sie durch einen direkt gewählten Bürgermeister und einen Gemeinderat geleitet. Die Landgemeinde ist damit demokratisch besser legitimiert. In den Ortschaften werden Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte gewählt.

1. Landgemeinden müssen wie alle Gemeinden in Thüringen dauerhaft mindestens 3000 Einwohner haben.
2. Verwaltungsgemeinschaften (VG) werden in Landgemeinden umgewandelt, wenn eine Mehrheit der Mitgliedsgemeinden dies will und diese Gemeinden zugleich eine Mehrheit der Bürger in der VG repräsentieren.
3. Die Landgemeinde wird durch einen Bürgermeister und einen Gemeinderat geleitet, die beide direkt gewählt werden.

„Permanentgrün“ in der Fraktionsgalerie

Neu eröffnet wurde in der Fraktionsgalerie der LINKEN im Landtag – sie befindet sich im Flur der 4. Etage des Fraktionsgebäudes – eine Ausstellung der Künstler-Gruppe „Permanentgrün“. Die sich vor 22 Jahren in einer losen Ateliergemeinschaft zusammengefundenen Künstlerinnen und Künstler aus Suhl und Zella-Mehlis präsentieren eine breite Vielfalt von Werken aus ihrem Schaffen.



CDU unterläuft Volksbegehren

Protestaktionen von Demokratie-Bündnis und Opposition gegen Durchpeitschen des Gesetzes

Gegen das Durchpeitschen des Gesetzentwurfs der CDU, der in Konkurrenz zum Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ steht, hat die Landtagsfraktion der LINKEN deutlich ihren Protest signalisiert – sowohl mit der Unterstützung der Aktion des Mehr-Demokratie-Bündnisses am Rande der Landtagssitzung am 8. Oktober (s. Foto) als auch bei der Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf am gleichen Abend, als die Oppositionsabgeordneten die ihnen vom Bündnis überreichten NEIN-Schilder hoch hielten.



Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Dieter Hausold, bekräftigte, „dass es eine Unverfrorenheit ist, wie die CDU das Volksbegehren unterläuft und vor einem anstehenden Volksentscheid gesetzlich vollendete Tatsachen schafft. Das stellt einen Missbrauch der parlamentarischen Gesetzgebung dar“. Es mache auch deutlich, wie viel Angst die herrschende CDU vor der direkten Gegenüberstellung ihrer Politik mit dem politischen Willen von 250.982 Thüringern in einem Volksentscheid habe. Wohl wisse die CDU genau, dass sie in einem Volksentscheid ihre Vorschläge zur Amtsstubensammlung auf kommunaler Ebene, die es in keinem anderen Bundesland gibt, nicht durchbekommen würde. „Diesen Rückschritt in die direkt-demokratische Steinzeit würden die Bürger nicht mitmachen“, ist sich der Fraktionschef sicher.

DIE LINKE.

Fraktion.DIE LINKE
im Thüringer Landtag
Pressestelle
Tel.: 0361 37 72293
Fax: 0361 3772321
www.die-linke-thl.de

Lohndiskriminierung von Frauen abschaffen

DIE LINKE hat die Landesregierung aufgefordert, eine Vergaberichtlinie für öffentliche Aufträge zu erlassen, die an Maßnahmen der Gleichstellung und Familienfreundlichkeit gebunden werden sollen. „In Thüringen verdienen Frauen fast 18 Prozent weniger als Männer, über 60jährige sogar 31 Prozent weniger. „Damit können und wollen wir uns nicht abfinden“, sagt Katja Wolf, frauenpolitische Sprecherin. „Geringe Einkommen wirken sich auf das ganze Leben und natürlich auch auf die Rente aus. Wir brauchen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Ganztagsschulen, aber auch mehr Frauen in Führungspositionen“, bekräftigt die Abgeordnete der LINKEN.

Land soll wichtiges Ehrenamt stärker fördern

Personalrückgang bei den Feuerwehren verursacht große Probleme

„Thüringen im Wandel“ ist das Motto einer Veranstaltungsreihe der SPD-Fraktion. Diesmal ging es um die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren.

Über 130 Thüringer Feuerwehrmänner und -frauen kamen nach Erfurt, um gemeinsam mit Experten die Herausforderungen der kommenden Jahre zu diskutieren. Darüber, dass die demographische Entwicklung die Feuerwehren besonders betrifft, bestand Einigkeit. Momentan verlieren die Thüringer Feuerwehren durchschnittlich 560 aktive Mitglieder pro Jahr. Besonders drastisch sei der Rückgang bei den Jugendfeuerwehren. Angesichts des erweiterten Aufgabenbereichs der Feuerwehr, der über den Brandschutz hinaus allgemeine Hilfeleistungen umfasst, stellen auch die geburtenschwachen Jahrgänge die Feuerwehren vor große Probleme. Der Vorsitzende des Thüringer Feuerwehrverbandes, Lars Oschmann, stimmte deshalb mit Dr. Willi Streitz von der Katastrophenforschungsstelle der Universität Kiel darin überein, dass das ehrenamtliche Engagement stärker gefördert werden muss.

Sachsen-Anhalts Innenstaatssekretär Rüdiger Erben stellte das Leitbild für die zukünftige Gestaltung der Feuerwehr seines Landes vor. Es wurde gemeinsam mit Vertretern der dortigen Feuerwehren ausgearbeitet. So wird das Engagement bei der Feuerwehr in Sachsen-Anhalt künftig bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Thüringen ist noch nicht so weit: Die SPD-Fraktion im Landtag will sich jetzt mit einer parlamentarischen Initiative für ein ähnliches Modell stark machen. Bei der Veranstaltung wurde bekannt, dass einzelne Gemeinden in Thüringen, die nicht länger auf eine landesweite Initiative warten wollen, bereits selbstständig Renten für ihre Feuerwehrangehörigen beschlossen haben. SPD-Innenpolitiker Heiko Gentzel unterstützte die Forderung nach einer Feuerwehrrente und hob hervor, dass es sich beim Brandschutz um eine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt. Gentzel dankte den Thüringer Feuerwehrleuten für ihr Engagement: „Wir wissen, dass die Feuerwehrleute zu der Berufsgruppe gehören, zu der die Thüringer das meiste Vertrauen haben – mit Recht.“



Die SPD-Landtagsabgeordneten Heike Taubert und Heiko Gentzel (links außen) im Gespräch mit Rüdiger Erben, Innenstaatssekretär in Sachsen-Anhalt (rechts).

SPD

Die SPD-Fraktion
im Thüringer Landtag
Pressestelle
Tel.: 0361 37 72365
Fax: 0361 37 72417
www.spd-thl.de

Mehr Gerechtigkeit für geschiedene Frauen

Unterschiedliche Rentenberechnungen zwischen neuen und alten Bundesländern macht die SPD-Abgeordnete Dagmar Künast zum Thema einer parlamentarischen Anfrage. Im Fokus stehen Frauen, die zu DDR-Zeiten geschieden wurden. Diese Frauen hatten keine Möglichkeit, die Rentenansprüche ihrer geschiedenen Ehemänner wenigstens in Teilen zu übernehmen. Anders wurde in den Altbundesländern verfahren: Dort wurde 1977 der so genannte Versorgungsausgleich eingeführt. Dieser regelt, dass die während der Ehe erworbenen Rentenansprüche zwischen den Geschiedenen aufgeteilt werden. Künast bedauert, dass ein solcher Versorgungsausgleich den in der DDR Geschiedenen bislang vorenthalten bleibt.

Die Landesbeauftragten

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Tel.: 0361 37 71871
Fax: 0361 37 71872
E-Mail:
buergerbe@bueb.thueringen.de
www.bueb.thueringen.de

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
Tel.: 0361 37 71951
Fax: 0361 37 71952
E-Mail:
tlstu@t-online.de
www.thueringen.de/tlstu

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Tel.: 0361 37 71900
Fax: 0361 37 71904
E-Mail:
poststelle@datenschutz.thueringen.de
www.thueringen.de/datenschutz

Hinweise zur Bestellung des Landtagskuriers

Der Landtagskurier erscheint monatlich in Form eines Newsletters.

Der Bezug ist kostenfrei sowohl über den Postweg als auch über E-Mail möglich.

Wenn Sie den Landtagskurier bestellen möchten, schreiben Sie uns eine E-Mail an:

Pressestelle@Landtag.Thueringen.de

Tel.: 0361 37 72006
Fax: 0361 37 72004



Die Bürgerbeauftragte

Tagung der Bürgerbeauftragten der Länder

Die jährlich stattfindende Tagung der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten wurde in diesem Jahr von der Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, ausgerichtet. Bürgerbeauftragte gibt es bislang in den Ländern Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.



Die Bürgerbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen und Mitarbeiterinnen der Dienststelle Thüringen

Die Bürgerbeauftragten erörterten aktuelle Themen aus ihrer täglichen Arbeit und Probleme, die von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern an sie herangetragen werden. Auch berieten die Bürgerbeauftragten Möglichkeiten der Verbesserung ihrer Öffentlichkeitsarbeit, damit ihr Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger umfassender wahrgenommen werden kann. Die Bürgerbeauftragten verabschiedeten Grundsätze der Zusammenarbeit in ihrer Arbeitsgemeinschaft und definierten deren Ziele und ihren Arbeitsrahmen. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich die Stärkung und den Schutz des Petitionsrechts als elementaren Bestandteil eines demokratischen Gemeinwesens zum Ziel gesetzt.



Pressekonferenz am Ende der Tagung in Erfurt

Im Rahmen der Tagung kamen die Bürgerbeauftragten auch mit dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses sowie der Petitionsverwaltung des Thüringer Landtags ins Gespräch über ihre Arbeit.

Den vollständigen Text der Pressemitteilung finden Sie unter: www.bueb.thueringen.de

Der Datenschutzbeauftragte

Datenschutz bei Kontaktformularen auf Web-Seiten von Behörden

Behörden und Kommunen nutzen zunehmend ihre Web-Auftritte nicht nur, um Informationen online für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, sondern bieten den Bürgern auch an, über sog. Kontaktformulare in standardisierter Form mit ihnen Kontakt aufzunehmen oder mit Formularen kostenloses Informationsmaterial zu bestellen. Zur Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon (bei Rückfragen) oder Briefpost sowie zur Zusendung des Informationsmaterials ist die Eingabe bestimmter persönlicher Daten durch die Bürger erforderlich. Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Erhebung dieser Daten durch die Behörden des Landes richtet sich nicht nach dem Telemedienrecht, das nur für den Umgang mit Bestands- und Nutzungsdaten gilt. Vielmehr ist Maßstab für diese Inhaltsdaten das Thüringer Datenschutzgesetz, da für derartige Anwendungen keine spezialgesetzliche Vorschrift existiert. Nach §§ 4 und 19 ThürDSG ist eine Datenerhebung mit Einwilligung des Betroffenen zulässig, wenn sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist und der Betroffene über den Zweck der Erhebung und weiteren Verarbeitung sowie auf die Freiwilligkeit hingewiesen wurde.

Obwohl die Behörden, anders als Privatunternehmen, nicht berechtigt sind, Adressdaten zu Werbezwecken weiterzugeben, bestehen möglicherweise bei den Bürgern Unsicherheiten, was mit ihren Daten geschieht, die sie auf Web-Auftritten der Behörden angeben. Wozu die abgefragten Daten dienen und was weiter mit ihnen geschieht, sollte daher leicht auffindbar, am Besten in der Datenschutzerklärung oder dem Impressum der Web-Seite transparent gemacht werden, um dem Bürger seine Entscheidung zur Angabe seiner persönlichen Daten zu ermöglichen. Dabei sollten die Behörden bei der Definition von Pflichtfeldern genau prüfen, ob diese zur Zweckerfüllung zwingend notwendig sind und dies in Fußnoten zum Formular sowie in der Datenschutzerklärung erläutern.

Die Beauftragte für die Stasiunterlagen

Landesbeauftragte wiedergewählt

Der Thüringer Landtag hat mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder die Landesbeauftragte Hildigund Neubert in ihrem Amt bestätigt. Neubert war 2003 als Nachfolgerin von Jürgen Haschke gewählt worden. Zum Ende der ersten Amtszeit am 21. Oktober 2008 konnte die Landesregierung sie noch einmal zur Wiederwahl vorschlagen. Im Vorfeld



hatten die SPD und die Linke erklärt, sie würden Neubert nicht unterstützen, die dadurch ganz auf die Stimmen der CDU-Fraktion angewiesen war. Neubert betonte nach ihrer Wahl, dass die ihr wichtigste Aufgabe, die Sorge um die Verfolgten des SED-Regimes, auch weiterhin im Mittelpunkt stehen werde. Dank der langjährigen Erfahrungen ihrer Mitarbeiter habe sich die Behörde viel Vertrauen erarbeitet und in zahllosen Einzelfällen Hilfe leisten können. „Einige gesetzliche Regelungen sind aber immer noch unbefriedigend, so dass auch die politische Arbeit für die Verfolgten weiter gehen muss." meinte Neubert .
In der letzten Zeit sei die Aufgabe der historisch-politischen Bildung immer stärker in den Vordergrund getreten. „Einerseits wollen Verfolgte ihre Geschichte weitergeben an die junge Generation, um sie vor den Verführungen der Antidemokraten zu schützen. Andererseits gibt es von vielen Jugendlichen ein unbefangenes Interesse an der DDR-Geschichte. In der Behörde können diese beiden Gruppen miteinander ins Gespräch kommen." Die Behörde bietet Beratung zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung für SED-Unrecht an, führt Beratungstage dazu in den Gemeinden und Städten Thüringens durch und bietet Ausstellungen, eigene Publikationen und Vortragsveranstaltungen an.

Herausgeber: Thüringer Landtag, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt
Für die Seiten "Aus den Fraktionen" und "Die Landesbeauftragten" sind die jeweiligen Bereiche verantwortlich. Diese Zeitung dient der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Landtags. Sie darf weder von Wahlbewerbern noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.